

Cancel Culture - Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen?

Beitrag von „Kalle29“ vom 6. Mai 2021 19:16

Zitat von Valerianus

Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht gegenüber dem Staat. Der Staat darf mich nicht anders behandeln, weil ich eine "unkonventionelle Meinung" habe. Meinungsfreiheit ist kein Recht gegenüber meinem Arbeitgeber oder anderen Menschen. Wenn ich da eine "unkonventionelle Meinung" äußere, dann kann und wird das natürlich Konsequenzen haben.

Ich möchte das noch mal zitieren, weil in der Gesellschaft ständig falsch der Begriff Meinungsfreiheit benutzt wird.

Wenn privat ein Bekannter oder Freund eine Meinung vertritt, die ich inakzeptabel finde, steht es mir frei, mit dem nichts mehr zu tun zu haben. Das macht jeder von uns so, und zwar ständig. Wenn sich irgendjemand öffentlich hinstellt und aus meiner Sicht geistigen Dünnpfiff, Rassismus, was diskriminierendes oder ähnliches raus tönt, darf jeder(!) den Umgang mit der Person aufkündigen. Nur weil ich das auf einmal im TV gemacht habe oder weil ich berühmt bin, schützt ihr das doch nicht vor Ablehnung.

Dinge, die aus meiner Sicht niemandem zustehen zu kritisieren: Alles, was man selbst nicht verändern kann. Beispiele

nicht veränderbar:

- Hautfarbe
- sexuelle Orientierung
- Behinderungen

veränderbar:

- politische Einstellung
- religiöse Einstellung
- Umgang mit Mitmenschen

Platt formuliert: Einen Schwulen zu kritisieren, weil er schwul ist, finde ich absolut daneben und steht niemandem zu. Einem AfD-Fan seine rechtsradikale Partei unter die Nase zu reiben und

ihn danach zu meiden: absolut legitim! Einem katholischen Pfarrer sein veraltetes Weltbild seines Arbeitgebers unter die Nase reiben und ihn danach meiden: absolut legitim.

Nachtrag : Da es sich bei dem letzten Absatz um meine Meinung handelt, darf mich deswegen natürlich auch jeder ignorieren. Ich heul dann aber nicht rum, weil ich gecancelt werde!